

Gastaufnahmevertrag Gästehaus Kiebel:

Nachfolgend finden Sie unsere Allgemeinen Buchungsbedingungen (Gastaufnahmevertrag):

Der Gastaufnahmevertrag regelt für Gast und Gastgeber die gegenseitigen rechtlichen Regelungen, denn eine vom Gast vorgenommene und vom Gastgeber akzeptierte Zimmer-/Ferienwohnungs-Buchung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis.

Beachten Sie bitte, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Verträgen (Verbindlich erfolgten Buchungen), die Sie mit uns per Brief, telefonisch, per E-Mail, per Fax, über unsere Internetseite oder direkt mündlich abschließen kein kostenloses Widerrufs- oder Rücktrittsrecht besteht. Im Falle Ihres Rücktritts oder der Nichtanreise ohne Rücktrittserklärung müssen Sie also damit rechnen, dass wir Ihnen Kosten in Rechnung stellen, wenn wir keine Ersatzbuchung bekommen.

Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Daraus ergeben sich folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer/die Ferienwohnung bestellt und zugesagt - gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Gästehaus Christian Kiebel - Hauptstr. 67-69, D-54492 Lösnich

Telefon: 06532-2018 www.weingut-kiebel.de, info@weingut-kiebel.de

VR-Bank Hunsrück-Mosel eG Konto-Nr. 106 631 057 BLZ 570 698 06

BIC GENODED1MBA IBAN DE71 5706 9806 0106 6310

3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers/der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten oder eine mindestens gleichwertige Leistung zur Verfügung zu stellen.

4a. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Gastgeber bei Stornierung bzw. Nichtanreise die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen:

Übernachtung mit Frühstück 80%

Übernachtung mit Halbpension 70%

Übernachtung mit Vollpension 60%

Ferienwohnung oder reine Übernachtung 90%
des vereinbarten Reisepreises.

In der Hochsaison (Mai bis Oktober) können diese Raten abweichen. Bei früherer Abreise sowie Stornierung 48 Stunden vor Anreise stellen wir Ihnen, unabhängig von der Zimmerkategorie, 100% des Reisepreises in Rechnung.

5a. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer/ Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

5b. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers/der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den unter Absatz 4 errechneten Betrag zu bezahlen.

6. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Am Anreisetag steht die gebuchte Unterkunft ab 14 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss diese bis 11 Uhr geräumt sein. Gesonderte Bestimmungen gelten nach Absprache.

7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bernkastel-Kues.

Wir wünschen Ihnen erholsame, erlebnisreiche Urlaubstage in Lösnich und an der Mittelmosel und empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!